

Unterrichtung

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Breit
am Montag, dem 03. Juni 2013 um 19:00 Uhr
im Gemeindehaus in Breit**

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister Klassen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Einwände gegen die Niederschrift vom 27.03.2013 wurden nicht erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloss der Ortsgemeinderat gem. § 34 Abs. 7 GemO einstimmig die Änderung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil und den bisherigen TOP 1 „Baugebiet Beim Johannisbaum“ als TOP 3 zu behandeln. Weiter beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig den Antrag des Vorsitzenden über die Aufnahme des Punktes „Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Hermeskeil – Teilfortschreibung Windenergie“ als neuen TOP 9 zuzustimmen.

Tagesordnung:

Öffentlich

4. Erschließung des Baugebietes „Beim Johannisbaum“
 - a) Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage
 - b) Kostenspaltung des Erschließungsbeitrags für die Straßenbeleuchtungsanlage
 - c) Erhebung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge
 - d) Verschiedenes
5. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB
6. Ruhezeiten Friedhof Breit
7. Ankauf eines Mähtraktors
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG-Schweich – Teilfortschreibung Windenergie
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Hermeskeil – Teilfortschreibung Windenergie
10. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Breit
11. Saalü – ein Heimatvariete in alten (& neuen) Dorfsälen

12. Informationen

13. Einwohnerfragestunde

Öffentlich

Der Ortsbürgermeister begrüßte hier im Besonderen den neuen Bürgermeister der VG Thalfang am Erbeskopf Herrn Marc Hüllenkremer und bot ihm, auch im Namen des Ortsgemeinderates, die Hand für eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Breiter Bürgerinnen und Bürger.

Zu 4.: Erschließung des Baugebietes „Beim Johannisbaum“

a) Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27.03.2013 wurden die Leistungen der Erd- und Kabelverlegungsarbeiten vergeben. Hinsichtlich des Leuchtentyps sollte die Resonanz der zukünftigen Anlieger und der Bürger nach Begutachtung der Musterleuchten abgewartet werden um dies auf der nächsten Ortsgemeinderatssitzung zu entscheiden. Von Anliegern oder Bürgern kam nach dieser Aufforderung jedoch keine Rückmeldung.

Als Leuchtentyp soll im Baugebiet „Beim Johannisbaum“ das Modell 7910 der Firma Bega installiert werden. Die Vergabesumme beträgt demnach lt. Angebot des RWE vom 11.09.2012 brutto 17.174,34 €. Die Verwaltung wird gebeten, die Westnetz GmbH diesbezüglich zu informieren und auf die Demontage der Musterleuchten hinzuweisen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Welter und Hoff haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

b) Kostenspaltung des Erschließungsbeitrags für die Straßenbeleuchtungsanlage

Der Erschließungsbeitrag kann nach § 7 der Erschließungsbeitragssatzung vom 15.06.1988 der Ortsgemeinde Breit für die Beleuchtungsanlage gesondert und unabhängig von den übrigen Anlagen erhoben werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand gedeckt werden soll, abgeschlossen ist. Aufgrund der bereits erfolgten Beitragsveranlagung von im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke für die Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt (K 75) mit Nebenanlagen im Jahre 1994 sind diesen nunmehr eine Eckgrundstücksvergünstigung für die Errichtung der Beleuchtungsanlagen nach § 6 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung zu gewähren.

Da für die Berechnung der beitragspflichtigen Grundstücksflächen der Beleuchtungsanlage somit andere Voraussetzungen als bei der übrigen Erschließungsanlage vorliegen, soll eine Kostenspaltung des Erschließungsbeitrags beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, eine Kostenspaltung des Erschließungsbeitrags für die Beleuchtungsanlage des Baugebietes „Beim Johannisbaum“ sowie die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Aufwendungen nach Fertigstellung der Anlage. Es erfolgt eine endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die bezeichnete Teilmaßnahme.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Welter und Hoff haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

c) Erhebung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge

Zurzeit wird aufgrund der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates unter Zugrundelegung der Planungen durch die Ing.-Büros Jakobs-Fuchs aus Morbach und Ernst + Partner aus Trier die Erschließungsanlage im Baugebiet „Beim Johannisbaum“ erstmalig hergestellt. Dazu legt man zunächst eine Baustraße als Vorstufenausbau mit Oberflächenentwässerung an.

Gemäß § 127 BauGB in Verbindung mit § 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 15.06.1988 erhebt die Ortsgemeinde Breit zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Erschließungsanlagen von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Erschließungsbeiträge.

Nach § 133 Abs.3 BauGB in Verb. mit § 10 der Erschließungsbeitragssatzung können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrags verlangt werden, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist.

Die Kosten für die Beleuchtungsanlagen sollen nach § 7 der Erschließungsbeitragssatzung separat durch Kostenspaltung abgerechnet werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Herstellung der Erschließungsanlage „Beim Johannisbaum“ in Höhe des entstehenden Erschließungsaufwands für den Vorstufenausbau zu erheben. Die Kosten für die Beleuchtungsanlagen sollen im Rahmen einer Kostenspaltung nach Fertigstellung dieser Anlagen endgültig abgerechnet werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Welter und Hoff haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

d) Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte die anwesenden Ratsmitglieder über die Vergabe der Arbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Beim Johannisbaum“ an die Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG aus Sehm am 08.05.2013 durch den Verbandsgemeinderat. Die Firma Lehnen hatte mit den Arbeiten im Baugebiet zwischenzeitlich begonnen, musste witterungsbedingt aber wieder abrücken.

Weiter wurden die wichtigsten unter TOP 3 im nichtöffentlichen Teil beratenen und beschlossenen Punkte durch den Vorsitzenden kurz dargestellt.

Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an Ratsmitglied Alt, welcher seine Auffassungen zur Wasserplanung im Baugebiet „Beim Johannisbaum“ sowie die bisherige Vorgehensweise in diesem Fall dargestellt hat. Demnach hat Herr Alt in einem Schreiben vom 09.04.2013 an die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Frau Höfner, die Wasserplanungen im Baugebiet in Frage gestellt und eine seiner Meinung nach einfachere und kostengünstigere Variante vorgeschlagen. Am 17.04.2013 erhielt Herr Alt ein Antwortschreiben von Frau Höfner, in welchem die bisherigen Auffassungen der Verbandsgemeindewerke und des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

nochmals aufgezeigt und erklärt wurden. Der von Herrn Alt bemängelten Notwendigkeit eines weiteren Druckminderbauwerks wurde nach Auffassung der Werkleitung nicht entsprochen und in diesem Antwortschreiben ausführlich erläutert. Weiter wurde auf die von Herrn Alt vorgebrachte Befürchtung des Anstiegs der Trinkwassergebühren entgegnet, dass die Höhe der getätigten Investitionen für Ortsnetzleitungen diese Gebühr nur in geringem Umfang mitbestimmen und in diesem konkreten Fall die Kosten für die Verlegung der Trinkwasserleitung einschließlich Druckminderbauwerk durch die Erhebung einmaliger Beiträge von den neu erschlossenen Grundstücken gedeckt werden können. Die von Herrn Alt beanstandeten Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000,00 € seien der Werkleitung ebenfalls nicht bekannt.

Herr Alt zeigt sich mit den im Antwortschreiben von Frau Höfner enthaltenen Ausführungen nicht einverstanden und trägt den anwesenden Ratsmitgliedern erneut sein Unverständnis über diese Planungen mit. Nach ausführlicher Diskussion schlägt Bürgermeister Hüllenkremer vor, kurzfristig einen Termin mit Werkleiter Massmann zu vereinbaren, damit diese Angelegenheit nochmals gemeinsam erläutert werden kann.

Zu 5.: Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a –135c BauGB

Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft setzt der Bebauungsplan „Beim Johannisbaum“ Kompensationsflächen und -maßnahmen fest und ordnet diese zum Teil den Verkehrsflächen zu.

Die Gemeinde soll an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger oder der Eigentümer der Grundstücke die Ausgleichsmaßnahmen durchführen und auch die hierfür erforderlichen Flächen bereitstellen. Die Gemeinde kann zur Deckung ihres Aufwands für Maßnahmen zum Ausgleich einschließlich der Bereitstellung hierfür erforderlicher Flächen einen Kostenerstattungsbetrag erheben. Die Kosten können geltend gemacht werden, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen. Die Erstattungspflicht entsteht mit der Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeinde.

Voraussetzung hierfür ist der Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c des Baugesetzbuchs (BauGB) in der die näheren Einzelheiten wie Erhebung, Umfang, Ermittlung, Verteilung, Fälligkeit und der-gleichen zu regeln sind. Dazu liegt dieser Beschlussvorlage ein Satzungsentwurf bei.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der beiliegenden Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a – 135 c BauGB.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Welter und Hoff haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu 6.: Ruhezeiten Friedhof Breit

Nach § 10 Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Breit beträgt die Ruhezeit für Leichen 30 Jahre, bei Kindergrabstätten im Alter bis zu 5 Jahren 25 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre. Diesbezüglich sind beim Vorsitzenden Anfragen eingegangen, ob die Ruhezeiten bei Sargbestattungen auf 25 Jahre abgesenkt werden kann.

Dazu ist nach den Ausführungen des Vorsitzenden ein Bodengutachten notwendig. Hierbei kann entweder ein Grab geöffnet werden, welches eine Ruhezeit von 25 Jahren erreicht hat

oder bei der nächsten Grabherstellung erfolgt ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Gesundheitsamtes, welche dann ein entsprechendes Bodengutachten anfertigen.

In einer darauf folgenden Gemeinderatssitzung kann dann erneut über das Thema beraten werden.

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich dafür bei der nächsten Grabherstellung einen Termin mit Vertretern des Gesundheitsamtes zu vereinbaren und dann ein solches Bodengutachten in Auftrag zu geben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 7.: Ankauf eines Mähtraktors

Der Vorsitzende führt aus, dass der derzeitige Aufsitzmäher im Jahre 2005 gebraucht zum Preis für 1.000 € erworben wurde. Aufgrund des Alters und des Verschleißes seien Reparaturen am Mäher nicht mehr sinnvoll, so wurden im Haushalt des Jahres 2013 bereits 8.000 € für eine Neuanschaffung genehmigt. Mittlerweile liegen verschiedene Angebote für Aufsitzrasenmäher der Firmen Kuboto und Iseki mit Dieselmotor vor, Ratsmitglied Hoff hat sich diese persönlich angeschaut und vorführen lassen. Anhand von Prospekten und Angeboten werden die Unterschiede der Modelle aufgezeigt und erläutert.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat Breit den Kauf des Aufsitzrasenmähers Fabrikat Iseki, Typ SXG 216. Günstigster Anbieter ist die Firma MOHBA aus Trier zum Gesamtpreis in Höhe von 8.360,00 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 8.: Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Schweich – Teilfortschreibung Windenergie

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch wurde die Ortsgemeinde Breit über die Planungen der Verbandsgemeinde Schweich informiert und die Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen aufgezeigt. Der Vorsitzende stellt den anwesenden Ratsmitgliedern den Plan der Verbandsgemeinde Schweich zur Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend die Windenergie vor und zeigt die Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen auf. Nach kurzer Diskussion im Rat einigt sich der Ortsgemeinderat, die Planungen der Verbandsgemeinde Schweich ohne Anregungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 9.: Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Hermeskeil – Teilfortschreibung Windenergie

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch wurde die Ortsgemeinde Breit über die Planungen der Verbandsgemeinde Hermeskeil informiert und die Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen aufgezeigt. Der Vorsitzende stellt den anwesenden Ratsmitgliedern den Plan der Verbandsgemeinde Hermeskeil zur Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend die Windenergie vor und zeigt die Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen auf. Dabei verweist der Vorsitzende auf die Planungen der Ortsgemeinde Breit zusammen mit der Ortsgemeinde Naurath und die bereits unterzeichne-

ten Verträge mit der Firma Juwi betreffend der Windenergieanlagen auf dem Breiter Berg. Nach kurzer Diskussion im Rat einigt sich der Ortsgemeinderat, die Planungen der Verbandsgemeinde Hermeskeil ohne Anregungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 10.: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Verwaltung vom 11.04.2013, in welchem die Ortsgemeinde Breit aufgefordert wird bis zum 30.06.2013 eine Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Breit zu benennen. Nach erfolgtem Aufruf im Amtsblatt haben sich beim Vorsitzenden 3 Personen gemeldet, die sich für das Amt zur Verfügung stellen möchten. Für das Amt des Schöffen haben sich Hans-Josef Marx, Monika Nöhl-Lames und Joachim Casel zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende erläutert die Wahlprozedur und verteilt anschließend die Wahlzettel, da in geheimer Wahl abgestimmt werden muss sofern keine offene Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird. Nach Auswertung der Wahlzettel entfallen auf Frau Monika Nöhl-Lames 3 Stimmen und auf Herrn Hans-Josef Marx 1 Stimme, somit wird Frau Nöhl-Lames seitens der Ortsgemeinde Breit für die Vorschlagsliste des Amtsgerichtsbezirkes Hermeskeil benannt. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Kandidaten für die Bereitschaft und beglückwünscht die Wahlsiegerin. Das Stimmrecht des Vorsitzenden hat hier geruht.

Zu 11.: Saalü – Heimatvariete in alten (& neuen Dorfsälen)

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Frau Helffenstein als Organisatorin dieser Veranstaltungen. Da bereits im Jahre 2002 eine solche Veranstaltung in Breit stattgefunden hat, fordert Frau Helffenstein die Breiter Vereine zur Mitarbeit auf und bittet um einige Informationen über aktuelle Themen im Dorf, damit ein Plan zur Gestaltung des Abends entwickelt werden kann. Die Kosten belaufen sich laut Frau Helffenstein ca. bei 1.000 €. Nach kurzer Diskussion wird die Verwaltung aufgefordert abzuklären, ob eine finanzielle Unterstützung zur Förderung des Kulturprogramms geleistet wird.

Der Ortsgemeinderat einigt sich darauf, dass die Veranstaltung an einem Samstagabend Ende Oktober oder Anfang November stattfinden soll. Durch Frau Helffenstein wird dazu in den nächsten Tagen ein Angebot erstellt und der Ortsgemeinde Breit übersandt.

Zu 12.: Informationen

- a) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Haushaltsplan 2013 wie geplant genehmigt wurde.
- b) Der Vorsitzende erklärt anhand von Planzeichnungen die verschiedenen Varianten der 110 KV Leitung von Thalfang nach Osburg und weist vor allem auf die neue Kabelvariante hin
- c) In der Ortsdurchfahrt sowie in Nebenstraßen haben sich breite und massive Risse in den Straßen gebildet, welche ausgebessert werden sollen. Weiter sind auch Pflasterinnen entlang der Straßen kaputt. Die Verwaltung wird beauftragt die Kreisverwaltung anzuschreiben und zur Sanierung der Risse aufzufordern, wobei in einem Zug die Nebenstraßen mit ausgebessert werden sollen. Dazu sollen Vergleichsangebote u.a. der Firma Max Düpre aus Hermeskeil und der Firma HSK aus Simmern herangezogen werden.

- d) Der Vorsitzende informiert über die Inhalte der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Kommunalreform und die in der dortigen Sitzung behandelten Ausgliederungsanträge der Ortsgemeinden Heidenburg, Malborn und Neunkirchen. Nach kurzer Diskussion wird der Vorsitzende aufgefordert, entsprechend des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom Mai 2012 einen konkreten Ausgliederungsantrag an den Verbandsgemeinderat zu stellen
- e) Ratsmitglied Hoff informiert über eine Veranstaltung zur Kommunalreform am 01.06.2013 in Zilshausen, an der auch Innenminister Roger Lewentz teilgenommen hat. Nach den Ausführungen von Bürgermeister Hüllenkremer hat Herr Lewentz sich dort bereit erklärt zu einer Informationsveranstaltung und Diskussionsrunde bezüglich der Kommunalreform nach Thalfang zu kommen. Die Einladung zur Terminvereinbarung wird in den nächsten Tagen an Herrn Lewentz übersandt.
- f) Ratsmitglied Welter informiert über die Teilnahme an der Eröffnung des Jakobs-Wanderweges in Morbach am 01.06.2013.
- g) Der Vorsitzende informiert, dass für den Rundblick beim Kugelbaum eine Zuweisung aus dem LEADER-Programm in Höhe von 9.474,30 € bewilligt wurde und im Haushalt des Jahres 2013 weitere 13.000 € bewilligt wurden. Die Finanzierung der geplanten Ausgaben von ca. 24.000 € sei somit gesichert. Die Firma Lehnen wird am Kugelbaum den im Baugebiet „Beim Johannisbaum“ abgetragenen Mutterboden einbauen. Zur weiteren Abstimmung soll demnächst ein Termin mit Herrn Schlösser von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich stattfinden.
- h) Derzeit befindet sich die Erstellung der Breiter Ortschronik in den letzten Zügen und soll im Herbst vorgestellt werden. Der Vorsitzende stellt den Ratsmitgliedern Vorschläge von Herrn Anton zur Gestaltung des Einbandes vor. Zur Klärung von weiteren Punkten betreffend die Chronik wurde ein Treffen des Ortsgemeinderates am 17.06.2013 um 20:00 Uhr vereinbart.
- i) Der Vorsitzende stellt den Ratsmitgliedern die Ergebnisse des Zensus 2011 anhand des erhaltenen Feststellungsbescheides vom 31.05.2013 vor.
- j) Der Vorsitzende informiert über eine Email von Bürgermeister Hüllenkremer über die Auskunft betreffend die Jugendarbeit im Dorf. Diesbezüglich sollen Informationen zusammengetragen werden, in welcher Form die Vereine Jugendarbeit leisten. Der Vorsitzende informiert den Bürgermeister, dass der Jugendraum Breit derzeit aus verschiedenen Gründen geschlossen ist und für die Zukunft über die Öffnung des Raumes noch eine Lösung gefunden werden sollte.

Zu 13.: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt, wann die Bescheide über die Vorausleistung der Erschließungsbeiträge verschickt werden. Daraufhin wurde auf noch zu klärende Gegebenheiten aus dem nichtöffentlichen Teil verwiesen, sodass ein genauer Zeitpunkt derzeit noch nicht absehbar ist.